

proPOLIZEI

POLIZEI Extrablatt von 1985 | www.polizei-nds.de



03 – MAI / JUNI 2022 | INFORMATIONEN FÜR NIEDERSACHSENS POLIZEI



Verkehrsunfallstatistik 2021 s. 4

Autoposing s. 12



TITEL

- 04 VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2021**
Historischer Tiefstand bei Verkehrstoten
- 06 LANDESWEITE UNFALLPRÄVENTIONSKAMPAGNE**
„Mein Tempo... Mein Leben!“
nimmt Motorradfahrende ins Visier
- 08 ZENTRALE POLIZEIDIREKTION**
Landesarbeitsgruppe „Digitale Verkehrsunfallspuren“
- 09 SICHER.MOBIL.LEBEN**
Fahrtüchtigkeit im Blick
bei bundesweiter Verkehrssicherheitsaktion
- 10 VERKEHRSSICHERHEIT**
Alkoholverbot für E-Scooter-Fahrende?
- 11 POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK**
Erste Polizei-E-Scooter fahren
auf Norderney
- 12 INTERVIEW-SERIE**
Auf eine Tasse mit Sebastian Heine

NIEDERSACHSEN

- 13 INTERKULTURELLE KOMPETENZ INNERHALB DER POLIZEI**
Spannender Dialog zur Wahrnehmung polizeilicher Praxis
- 14 POLIZEIKOMMISSARIAT PEINE**
Gelbe Karte –
Gemeinsam gegen Gewalt
- 16 INTERNE VERANSTALTUNGSREIHE**
Haltung zeigen – Demokratiewoche der PD Osnabrück
- 17 POLIZEIINSPEKTION DELMENHORST/OLDENBURG-LAND/WESERMARSCH**
Minister Boris Pistorius zu Gast
- 18 POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG**
Polizeiliche Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg
- 20 PROGRAMM POLIZEI 20/20**
Die Polizei Niedersachsen wechselt das Vorgangsbearbeitungssystem
- 22 POLIZEIINSPEKTION VERDEN/OSTERHOLZ**
Aktion zum Weltfrauentag
- 23 POLIZEIDIREKTION OLDENBURG**
Ministerpräsident Stephan Weil zu Gast in Schiffdorf
- 24 POLIZEI NIEDERSACHSEN**
im Einsatz
- 26 INTERNATIONALE ERMITTLUNGEN IM DARKNET**
Zu „Dark HunTor“ übernahm die ZKI Oldenburg die deutschlandweite Koordination
- 27 INTERNATIONALER TAKEDOWN**
Ermittler aus Hannover zerschlagen cyberkriminelles Netzwerk
- 29 SPEZIALEINSATZKOMMANDO NIEDERSACHSEN**
SEK stellt Standort Oldenburg vor
- 30 POLIZEI UND DEMOKRATIESTÄRKUNG**
Polizei Niedersachsen künftig im Vorstand „Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“

IMPRESSUM

proPOLIZEI XXXIII. Jahrgang

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verantwortlich:

Philipp Wedelich, Vertreterin: Nadine Bunzler-Devoucoux

Redaktion:

Nadine Bunzler-Devoucoux, Mareike Fieker,
Antje Heilmann, Marco Ellermann, Sven Thielert,
Katharina Baum, Tarek Gibbah, Michael Täger,
Michael Bertram, Sabine Hoffmann, Andrea Haase

Anschrift der Redaktion:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Redaktion proPOLIZEI
Postfach 221, 30002 Hannover
Tel. 0511 120-6044 oder 0511 120-6259
Fax 0511 120-6555
E-Mail: propolizei@mi.niedersachsen.de

Layout:

Dirk Bindbeutel
Polizeiakademie Niedersachsen
Dezernat 20
Gimter Straße 10
34346 Hann. Münden

Druck:

updruck printmanufaktur
Am Frettholz 5, 31785 Hameln

Die proPOLIZEI erscheint im Zwei-Monats-Rhythmus
6 mal im Jahr.

Rechtlicher Hinweis:

Alle in proPOLIZEI veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften/Beiträge (gegebenenfalls in gekürzter Form) zu veröffentlichen.



Leiterin des Referates 24, Niedersächsisches Innenministerium
Leitende Polizeidirektorin
Tanja Wulff-Bruhn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sowohl unser dienstlicher als auch unser privater Alltag wird derzeit, nach nunmehr über zwei Jahren mit besonderen Herausforderungen, abermals durch eine weitere globale Krise getrübt. Dies bedeutet neben dem nahezu unerträglichen Leid im Kriegsgebiet und dem großen Mitgefühl für die aus ihrer Heimat vertriebenen Menschen auch enorme Kraftanstrengungen für Europa, Deutschland, das Land Niedersachsen und wiederum auch für die Polizei Niedersachsen.

Neben allen Bemühungen, diese Problemstellungen gemeinsam anzugehen und zu überwinden, sind wir in der Polizei Niedersachsen natürlich weiterhin gehalten, die polizeilichen Kernaufgaben nicht zu vernachlässigen. Auch wenn die Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2021 einen neuen historischen Tiefstand der tödlich Verunglückten für Niedersachsen bedeutet und viele positive Tendenzen erkennbar sind, betrachte ich als Leiterin des Referates 24 im Landespolizeipräsidium die konsequente Verfolgung aller Ziele der Fachstrategie Verkehr als umso bedeutsamer, damit deren Potential weiterhin Stück für Stück erfolgreich ausgeschöpft wird.

Die erfreuliche Entwicklung der Verkehrsunfallstatistik ist auch Ergebnis intensiver Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen, die Verkehrssicherheit in Niedersachsen auf ganz unterschiedliche Art und Weise zu erhöhen, insbesondere natürlich in den Polizeidienststellen vor Ort. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich für das große Engagement der und des Einzelnen und für jeden individuellen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheitslage auf Niedersachsens Straßen.

Die schwerpunktorientierte Ausrichtung der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit für das Jahr 2022 liegt aufgrund der Erkenntnisse aus der Vorjahresstatistik auf der „Fahrtüchtigkeit“ in ihrer Gesamtheit. Eine erste Reaktion auf die angestiegenen Verkehrsunfälle unter Beeinflussung der Fahrtüchtigkeit ist

durch die Kampagne „**#FAHRKLAR**“ der Polizei Niedersachsen erfolgt. Dem Verkehrsunfallgeschehen unter Beteiligung von motorisierten Zweiradfahrenden begegnet das Landespolizeipräsidium beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. und dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. mit der Fortsetzung der Kampagne „Mein Tempo – mein Leben“. Solche Projekte haben in der Vergangenheit ihre Nachhaltigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung nur durch Ihre Unterstützung und die hochmotivierte Umsetzung der entwickelten Maßnahmen unter Beweis stellen können. Insgesamt ist mir bei allen konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der sicheren Teilnahme am Straßenverkehr eine Prämisse besonders wichtig: Gegenseitige Rücksichtnahme und das gesunde Bewusstsein für Verantwortung sind der Maßstab, den wir erreichen wollen und den wir als Polizei vorleben müssen. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich für die Verkehrssicherheitsarbeit wie auch im gesellschaftlichen Miteinander.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen interessante Eindrücke beim Lesen der folgenden Artikel und für die Zukunft neben der Bewältigung der aktuellen besonderen Herausforderungen noch **#mehr.Verkehrssicherheit** in Niedersachsen.

Für fachliche Hinweise oder Anregungen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Fachstrategie Verkehr unter verkehr@zpd.polizei.niedersachsen.de gerne zur Verfügung. Alternativ ist auch eine Kontaktaufnahme mit den themenverantwortlichen Polizeibehörden über das PSN null1|5 möglich.

Ihre

Tanja Wulff-Bruhn

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2021

Historischer Tiefstand bei Verkehrstoten

Mehr Verkehr und mehr Unfälle in 2021, und doch: Noch nie starben weniger Menschen auf Niedersachsens Straßen als im vergangenen Jahr. Im zweiten Pandemie-Jahr sind demnach 352 Todesopfer durch Verkehrsunfälle registriert worden. Das sind 18 Verkehrstote oder fast fünf Prozent weniger als 2020.



Bei der Vorstellung der Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik 2021 sagte Innenminister Boris Pistorius dazu: „Die Corona-Pandemie hat auch 2021 zu Veränderungen in der Mobilität und bei Unfällen geführt. Doch trotz Rekordtief mit 352 Verkehrstoten, es sind immer noch zu viele, die auf unseren Straßen sterben. Daher bleibt die Vision Zero, also keine Verunglückten und Unfälle mehr im Straßenverkehr, weiterhin im Fokus unserer gemeinsamen Arbeit mit unseren Partnern.“

Die Reduzierung der tödlich Verunglückten ist zum einen bei den zu Fuß Gehenden und insbesondere bei den Fahrradfahrenden zu verzeichnen. Mit 38 anstatt 40 tödlich verunglückten zu Fuß Gehenden sind dies zwei Todesopfer weniger als im Jahr zuvor. Bei den Radfahrenden sind es fünf Todesopfer weniger. Hier kamen 2021 in Niedersachsen 46 Personen mit ihrem Fahrrad bei Unfällen ums Leben, davon waren 19 mit ihrem Pedelec unterwegs.

Erfreulich ist ebenso die Entwicklung der tödlichen Verkehrsunfälle auf den niedersächsischen Autobahnen und auf den Landstraßen im Zusammenhang mit den Baumunfällen. Auch hier konnten entsprechende Abnahmen registriert werden. Im Gegenzug dazu sind jedoch auch negative Tendenzen ersichtlich. Die Anzahl der tödlich verunglückten motorisierten Zweiradfahrenden ist mit einem Plus von fast 30 Prozent deutlich gestiegen. So stieg diese Zahl von 58 im Jahr 2020 auf 75 im vergangenen Jahr.

Daneben ist im Jahr 2021 die Zahl der tödlich verunglückten Personen in Folge einer Beeinflussung durch Alkohol oder anderer berauschender Mittel von zehn im Jahr 2020 auf insgesamt 22 angestiegen. Ebenso nahm die Gesamtzahl der von der Polizei registrierten Verkehrsunfälle, bei denen Alkohol oder sonstige berauschende Mittel eine maßgebliche Rolle spielten, zu. Hier verzeichnete Niedersachsen ein Plus um 4,5 Prozent auf 3.734 Verkehrsunfälle. Darüber hinaus stellte Niedersachsen im Jahr 2021 auch

eine deutliche Zunahme bei den folgenlosen Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeuges unter Beeinflussung von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel fest. Insgesamt 19.453 Anzeigen und damit 2.404 mehr als 2020 (+ 14,1 Prozent) sind im vergangenen Jahr gefertigt worden.

Innenminister Boris Pistorius betonte hierzu: „Diese Entwicklung ist beunruhigend. Augenscheinlich glaubt immer noch eine Vielzahl der Menschen, sich betrunken oder im Drogenrausch hinters Steuer zu setzen, sei ein Kavaliersdelikt. Selbst im 21. Jahrhundert scheinen es viele noch nicht verstanden zu haben: Das ist kein Spaß, sondern lebensgefährlich, für sich selbst und andere.“

Die Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr ist im Jahr 2022 Schwerpunkt der landesweiten Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Niedersachsen und wird mit vielfältigen Aktionen und Maßnahmen hinterlegt.

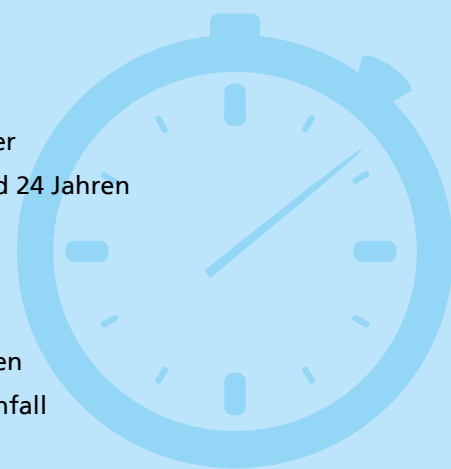
Simone Köhler / Thomas Buchheit



Die Unfalluhr 2021 in Niedersachsen

Ø alle	3 Minuten	» nahm die Polizei einen Verkehrsunfall auf
Ø alle	3 Stunden	» endete ein Verkehrsunfall an einem Baum
Ø alle	15 Minuten	» verunglückte eine Person im Straßenverkehr
Ø alle	3 Stunden	» war ein verunglückter Motorradfahrer darunter
Ø alle	83 Minuten	» verunglückte eine Person im Alter zwischen 18 und 24 Jahren
Ø alle	104 Minuten	» verunglückte ein älterer Mensch ab 65 Jahren
Ø alle	57 Minuten	» kam ein Fahrrad Fahrer zu Schaden
Ø alle	4 Stunden	» verunglückte ein Pedelec-Fahrer
Ø alle	4,5 Stunden	» war die Gesundheit von zu Fuß Gehenden betroffen
Ø alle	2,5 Stunden	» verursacht ein fahruntüchtiger Fahrer einen Unfall
Ø beinahe	jeden Tag	» kam ein Mensch im Straßenverkehr ums Leben

Anmerkung: Unter „Verunglückte“ zählen Getötete und Verletzte gemeinsam



Zusätzliche Informationen inklusive Handout findet ihr auf:

<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/verkehrsunfallstatistik-2021-historischer-tiefstand-der-verkehrstoten-und-schwerverletzten-in-niedersachsen-210308.html>

LANDESWEITE UNFALLPRÄVENTIONSKAMPAGNE

„Mein Tempo... Mein Leben!“ nimmt Motorräder ins Visier

Die Initiative „Sichere Landstraße – Mein Tempo... Mein Leben!“ thematisiert seit 2021 eine der Hauptunfallursachen auf Landstraßen: Überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit. Im vergangenen Jahr verunglückten zwar insgesamt weniger Motorradfahrende als 2020, jedoch erlitten deutlich mehr tödliche Verletzungen. Insgesamt 75 Motorradfahrende, und damit 17 mehr als 2020, starben bei Unfällen auf Niedersachsens Straßen. Die Erweiterung der Initiative mit Blickrichtung auf die Motorradfahrenden ist eine Reaktion auf den drastischen Anstieg der Opfer dieser Unfälle und richtet sich in Niedersachsen direkt an die Bikerinnen und Biker.



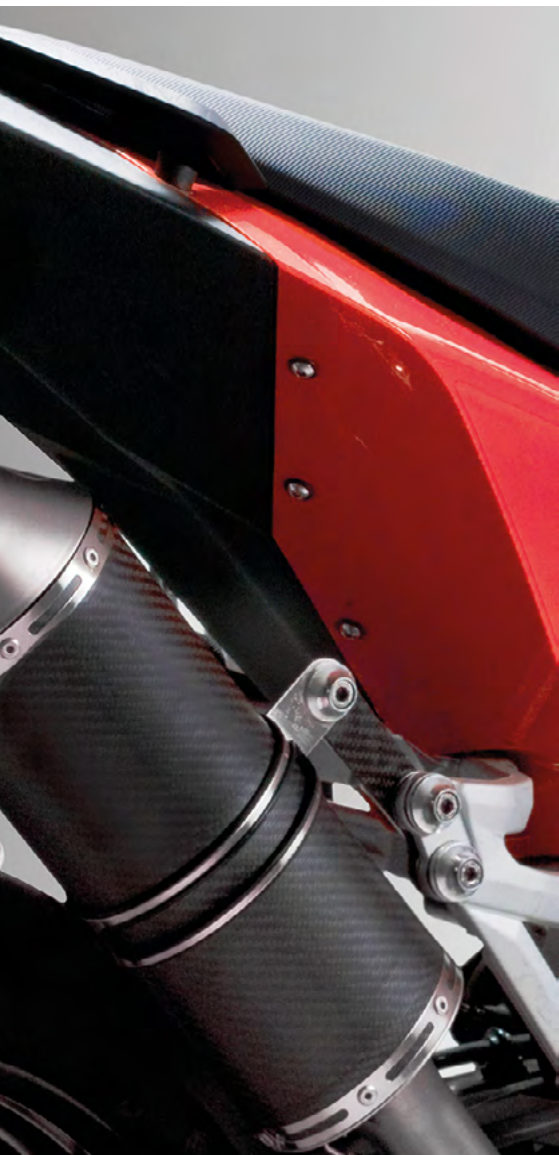
Pssst! Leise!

Rücksicht kommt an!

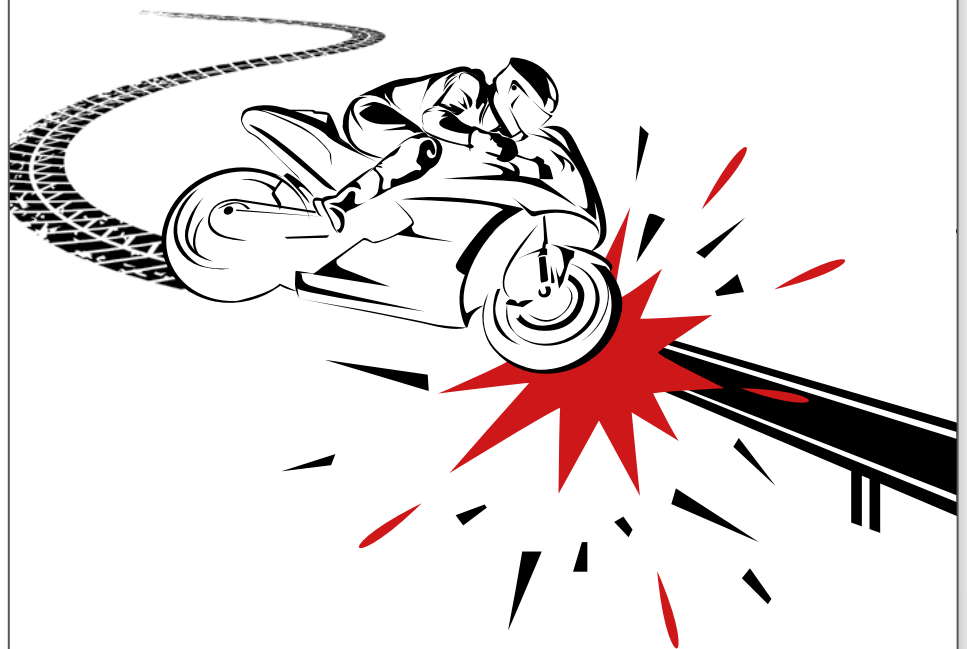
Danke.

Zum Auftakt der Motorradsaison Anfang April starteten das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. und die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. die erweiterte Kampagne. Plakate an beliebten Motorradstrecken, ein besonderes Angebot an Fahrsicherheitstrainings sowie verschiedene Aktionstage sollen dabei zu einer zusätzlichen Sensibilisierung von Motorradfahrenden beitragen. Außerdem greift die Initiative das Thema Motorradlärm auf und appelliert mit Plakaten und Spannbändern an ein gesellschaftliches Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme.

Der Tenor: Mit angepasster Geschwindigkeit können schwere und auch tödliche Verkehrsunfälle vermieden werden!



Mein Tempo...



Mein Leben!

Das gleiche gilt für den teils enormen Lärm, den Motorradfahrende verursachen und dem die Anwohnerinnen und Anwohner beliebter Strecken immer wieder ausgesetzt sind.

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, sagt zum Start der neuen Kampagne: „Bei den ersten frühlingshaften Temperaturen waren schon im März viele Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer unterwegs. Gerade zu Beginn der Saison beobachten wir jedes Jahr wieder mehr schwere Unfälle von motorisierten Zweiradfahrenden.“

Der Hauptgrund für die meisten schweren Unfälle ist das Rasen! Darum appelliere ich an alle Motorradfahrende: Nehmen Sie bitte noch mehr Rücksicht auf sich und andere und achten ganz besonders auf ihre Geschwindigkeit. Im Frühjahr müssen sich die anderen Verkehrsteilnehmenden außerdem erst wieder an die ‚Bikerinnen‘ und ‚Biker‘ gewöhnen, wenn diese mit den wärmeren Temperaturen auf die Straßen zurückkehren.“

Simone Köhler

ZENTRALE POLIZEIDIREKTION

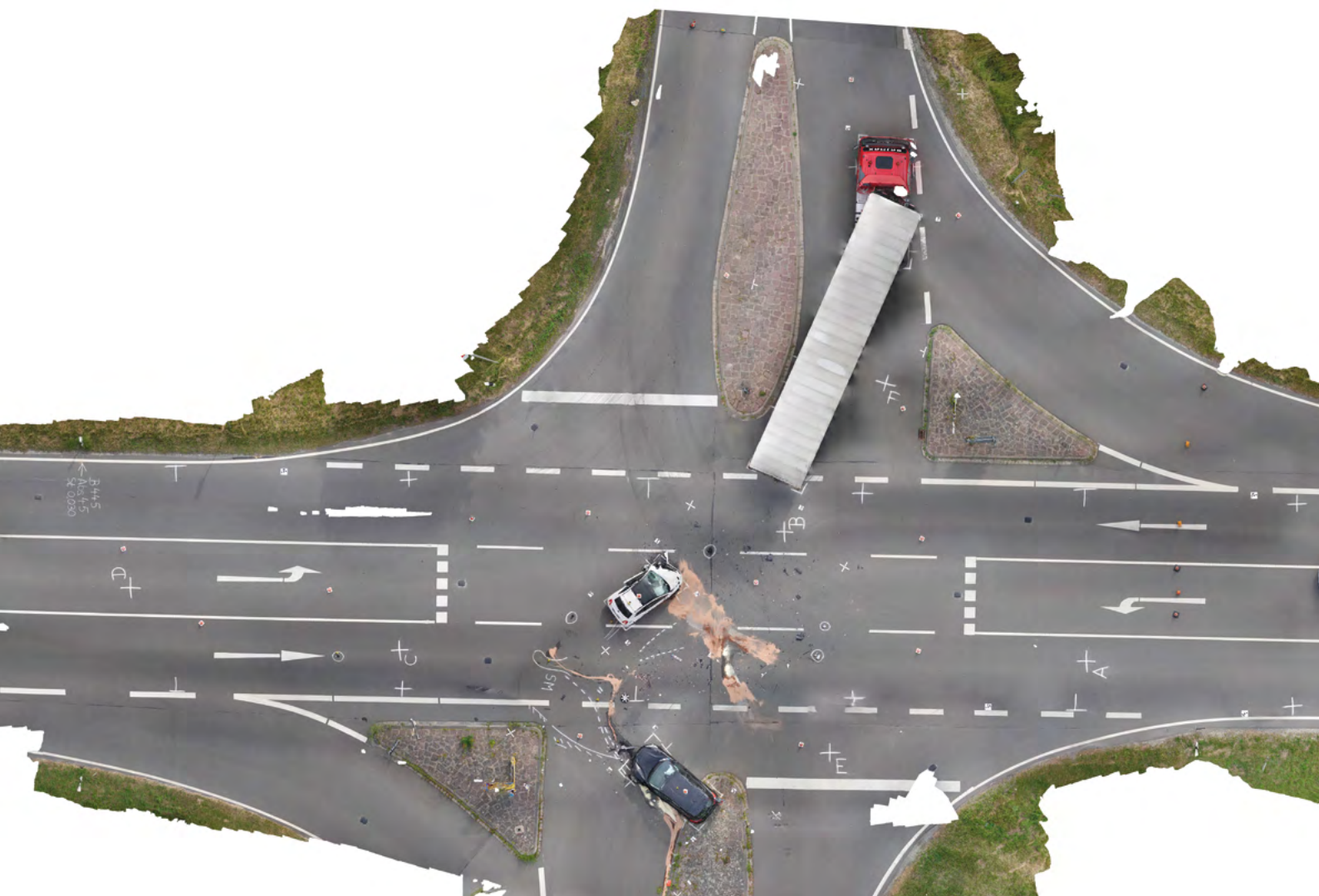
Landesarbeitsgruppe „Digitale Verkehrsunfallspuren“

Die Verkehrsunfallaufnahme mit Markierungskreide und Maßband ist alltägliche Arbeit der Polizei und wird es auch bleiben. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung, Digitalisierung sowie der zunehmenden Vernetzung von Kraftfahrzeugen – Stichwort Automotive IT – ergeben sich jedoch komplett neue Arten von Spuren.

Nahezu jeder PKW generiert eine Vielzahl von Daten, welche im Falle eines „Events“, also eines möglichen Unfallgeschehens, gespeichert werden. Daten wie Fahrgeschwindigkeit, Pedalstellung,

Lenkeinschlag, Airbag-Auslösung und ESP-Aktivierung erweitern in Verbindung mit „analogen“ Verkehrsunfallspuren die Möglichkeiten der objektiven Unfallrekonstruktion. Grundlage dieser

Erkenntnisse bildet unter anderem der bundesweit erarbeitete Abschlussbericht „ProDigi“ der Arbeitsgruppe Verkehrspolizeilicher Angelegenheiten.



Im Rahmen der Fachstrategie Verkehr wurde im Februar 2022 die Landesarbeitsgruppe „Digitale Verkehrsunfallspuren“ ins Leben gerufen. In der sechsmonatigen Arbeitsphase werden die Anwendungsfälle (sog. use cases) identifiziert und die nötige technische Ausrüstung beschrieben, um die Polizei in die Lage zu versetzen, bereits

im Rahmen der VU-Aufnahme die digitalen Unfallspuren zu sichern. Ebenso sollen Mindeststandards für die Aus- und Fortbildung sowie die rechtlichen Möglichkeiten/Handlungsbedarfe dargestellt werden, um im Anschluss ein Pilotprojekt zur Erprobung der erarbeiteten Rahmenbedingungen zu starten.

Mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse stellt sich die niedersächsische Polizei im Kontext der Verkehrsunfallaufnahme zukunftsicher auf. Die Landesarbeitsgruppe trägt somit einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Fachstrategie Verkehr mit Blick auf den operativen Schwerpunkt Automotive IT bei.

Norman Müller



sicher.mobil.leben

Fahrtüchtigkeit im Blick bei bundesweiter Verkehrssicherheitsaktion

Mobilität zählt für uns größtenteils zu den Selbstverständlichkeiten und trägt zur individuellen persönlichen Freiheit bei. Doch mit zunehmendem Mobilitätsbedarf, gesteigerter Vielfalt an Mobilitätsformen und höherer Verkehrsdichte steigen auch die multiplen Anforderungen an die Verkehrsteilnehmenden.

Dabei spielt die Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr eine maßgebliche Rolle und neben Alkohol, Drogen und Medikamenten können auch Müdigkeit und Krankheiten einen entscheidenden Einfluss darauf haben.

Um das Bewusstsein für dieses Problem erneut zu stärken, steht am 5. Mai bei der länderübergreifenden Verkehrssicherheitsaktion sicher.mobil.leben die „Fahrtüchtigkeit im Blick“.

Auch die niedersächsische Polizei ist an diesem Tag mit Unterstützung weiterer Partner der Verkehrssicherheitsarbeit dabei. Nach dem Motto „Wer trinkt, fährt nicht und wer fährt, trinkt nicht“ wird gemeinsam mit dem Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, der Landesverkehrswacht und dem ADAC intensiv über die Gefahren der beeinflussten Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere aufgrund des Konsums von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel, informiert und kontrolliert.

Das Ziel: Weniger Unfälle und weniger Verunglückte im Straßenverkehr und damit #mehr.verkehrssicherheit in Niedersachsen. Es gilt also gerade den Unfällen entgegenzutreten, bei denen Alkohol, Drogen, Medikamente und ähnliche Beeinflussungen zu schweren Verletzungen oder sogar tödlichen Folgen führen. Deshalb steht die Fahrtüchtigkeit in diesem Jahr insbesondere, aber auch weiterhin im Fokus der Verkehrssicherheitsarbeit der niedersächsischen Polizei und ihrer Partner.

Thomas Buchheit

VERKEHRSSICHERHEIT

Alkoholverbot für E-Scooter-Fahrende?

Auf den ersten Blick wirkte die Zulassung von E-Scootern für den öffentlichen Straßenverkehr zeitgemäß, die Euphorie war groß. Zwischenzeitlich entspricht ihre Wahrnehmung eher der eines Sorgenkindes für die Verkehrssicherheit. Denn erste Unfallzahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2020 sind alarmierend – 2.155 Unfälle, darunter 386 Schwerverletzte und 5 Todesfälle.

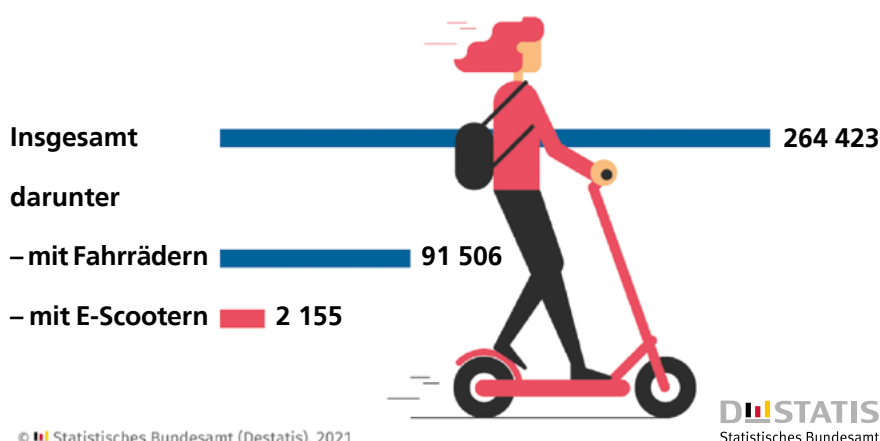
Erschwerend kommt hinzu, dass die Frage, ob und inwieweit der 1,1 Promille-Grenzwert für die sog. absolute Fahrunsicherheit i. S. d. §§ 315c I Nr. 1 a, 316 StGB auf E-Scooter-Fahrende übertragen werden kann, höchststrichterlich noch nicht geklärt ist. Auch zu der Beurteilung, ob die Trunkenheitsfahrt mit einem E-Scooter die in § 69 II Nr. 2 StGB normierte Regelvermutung für die Entziehung der Fahrerlaubnis begründet, findet sich in der Rechtsprechung kein einheitliches Meinungsbild. Uneinigkeit besteht insbesondere dahingehend, ob sich das abstrakte Gefährdungspotenzial von E-Scootern erkennbar von dem der „klassischen“ Kraftfahrzeuge wie Pkw, Lkws, Krafträder

usw. unterscheide und in erster Linie mit dem eines Fahrrades oder Pedelecs vergleichbar sei. Vor diesem Hintergrund ist die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 111a StPO keinesfalls die notwendige Folge einer Trunkenheitsfahrt mit einem E-Scooter, weshalb auch die in diesem Zusammenhang erfolgte polizeiliche Beschlagnahme des Führerscheins auf tönernen Füßen steht.

Bewegung in diese durchaus unbefriedigende Situation könnte eine aktuelle Untersuchung der rechtsmedizinischen Institute der Universitäten Düsseldorf und München bringen, die eine Überprüfung der Auswirkungen von Alkoholkonsum

auf die Fahrsicherheit von E-Scooter-Fahrenden zum Gegenstand hatte. 57 Probanden im Alter zwischen 18 und 47 Jahren mussten einen Parcours, der unter anderem aus Gassen, Toren, einem Kreis oder einer längeren geraden und sich am Ende stark verjüngenden Spur bestand, zunächst nüchtern und dann mit fortschreitendem Alkoholkonsum auf E-Scootern absolvieren. Dabei zeigte sich bereits ab einem Promillewert von 0,3 eine Verschlechterung der Fahrleistung auf etwa die Hälfte im Vergleich zu den Durchgängen im nüchternen Zustand. Bei anderen Kraftfahrzeugen sei dieses Verhalten in der Regel erst bei deutlich höheren Blutalkoholkonzentrationen im Bereich von 0,6 bis 1,0 Promille zu beobachten. Als besonders problematisch erwies sich für die Testpersonen die Kreisfahrt, was offenbar mit den hohen Anforderungen an den Gleichgewichtssinn beim E-Scooter-Fahren zusammenhänge. Von 0,8 Promille an nahm die Fahrleistung und -sicherheit der Probanden weiter signifikant ab. Angesichts dieser Ergebnisse und des Umstandes, dass der vorherige Genuss von Alkohol als häufigste Unfallursache (18,3 %) festgestellt wurde, steht nunmehr die Forderung im Raum, für E-Scooter-Fahrende ein Alkoholverbot einzuführen.

Unfälle mit Personenschaden 2020



Dr. Dela-Madeleine Halecker
Professorin an der Polizeiakademie



Zwei Kolleginnen der PI Aurich/Wittmund unterwegs auf den Polizei-E-Scootern.

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Erste Polizei-E-Scooter fahren auf Norderney

Der Fuhrpark der Polizeidirektion Osnabrück bekommt erneut umweltfreundliche Verstärkung: Die bundesweit ersten beiden Polizei-Elektro-Scooter werden ab sofort im Rahmen eines einjährigen Tests auf der Insel Norderney eingesetzt. Polizeipräsident Michael Maßmann übergab die beiden neuen innovativen Einsatzfahrzeuge am 30.03.22 in Norddeich an den Leiter des Polizeikommissariats Norden, Polizeioberrat Ingo Brickwedde und an Polizeihauptkommissar Axel Stange, Leiter der Polizeistation Norderney.

Michael Maßmann freute sich über die ersten beiden E-Scooter in der Polizei Niedersachsen: „Wir sind eine moderne Bürgerpolizei und wollen jederzeit für die Menschen ansprechbar sein. Das muss auch bei der Ausgestaltung des Fuhrparks berücksichtigt werden. Und genau das tun wir – auch durch solche Projekte. Darüber hinaus sind es bundesweit die ersten Fahrzeuge in der Polizei, die induktiv geladen werden. Das kann sich sehen lassen.“

Die beiden Polizei-E-Scooter der Marke Metz-Moover erreichen in der Spitze eine Geschwindigkeit von 20 Km/h. Das Gewicht beträgt rund 16 Kilogramm und die Reichweite liegt bei ca. 20 Kilometer. Der Clou: Der Polizeidirektion ist es in Zusammenarbeit mit einer Firma aus dem Emsland gelungen, eine induktive

Lademöglichkeit für die Polizei Niedersachsen zu ermöglichen. Die Fahrzeuge werden zum Laden auf eine etwa 25 Kilogramm schwere Bodenplatte geschoben und anschließend startet der Ladevorgang automatisch. Auch für die ersten Polizei-Pedelecs in der Direktion soll das induktive Laden in naher Zukunft möglich sein.

Der Fuhrpark der Polizeidirektion verfügt mittlerweile im Bereich Elektromobilität, neben den zwei neuen E-Scootern, über 57 Elektro-Pkw, einen Wasserstoff-Streifenwagen in Osnabrück, 45 Pedelecs, drei S-Pedelecs mit Blaulicht und Martinshorn sowie drei Elektro-Motorräder. Ein weiteres Highlight ist das E-Quad, welches seit gut zwei Jahren auf der Insel Juist eingesetzt wird.

Marco Ellermann

➡ Weitere Informationen unter Social Media:



➡ PD Osnabrück ➡ News



<https://www.instagram.com/p/Cbudfr-lA8u/?igshid=YmMyMTA2M2Y=>



https://twitter.com/Polizei_OS/status/1509129658004029440



<https://www.facebook.com/PolizeiOsnabrueck/photos/a.240559549389180/4727670654011358/>

INTERVIEW-SERIE

Auf eine Tasse mit Sebastian Heine

Mein Name ist Sebastian Heine, ich bin 32 Jahre alt und ich versehe meinen Dienst in der Verfügungseinheit (VE) der Polizeiinspektion Osnabrück. Zuvor war ich neun Jahre in der ZPD und bei der PD Hannover tätig. Dort war ich zuletzt vier Jahre Angehöriger der spezialisierten Verfügungseinheit (SVE) beim Zentralen Verkehrsdienst (ZVD) und habe mich themenverantwortlich u. a. um die Bereiche „Autoposer“ und Kfz-Tuning gekümmert.

? Sebastian, beschreibe uns deine Tätigkeit und deine Funktion und vor allem deine Motivation

Heine: Zunächst bin ich ein ganz normaler Einsatzbeamter in einer Verfügungseinheit. In der Alltagsorganisation gehöre ich dem Bereich der Verkehrsüberwachung (VÜ) an. Auf diesen Themenkomplex habe ich mich bereits in Hannover spezialisiert. Seit 2017 befasse ich mich mit dem Phänomen des „Autoposing“ und den dazugehörigen Themenbereichen des Kraftfahrzeug-tunings und illegalen Autorennen. Dabei habe ich auch einen intensiven Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern.

Durch meine vielen Verkehrskontrollen hatte ich einen engeren Kontakt zur Tuningszene. Dort gab es viele, die sich vom Poserverhalten distanzierten.

Der typische Tuner schraubt an seinem Fahrzeug und findet sich am Wochenende mit Gleichgesinnten auf Treffen zusammen, um das eigene, individuelle Fahrzeug zu zeigen. Dabei fällt der eine oder andere natürlich auch mal mit unzulässigen Bauveränderungen auf.

Eine Entwicklung betrachte ich mit Sorge: Wir stellen leider immer mehr junge Fahranfänger im Alter von 18-20 Jahre am Steuer von hochmotorisierten Fahrzeugen (500 PS aufwärts) fest. Oft mündet das Poserverhalten dieser jungen Menschen auch in der Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen. Dubiose Autovermietungen und Leasingverträge der Autohersteller machen dies leider oft möglich.

? Was war dein interessantester und/oder außergewöhnlichster Einsatz/Fall?

Heine: Ich war an einem Abend im vergangenen Dezember mit meinem Kollegen in einem Provida-Fahrzeug (ziviles Videomessfahrzeug) auf den Straßen von Osnabrück unterwegs. Uns fiel ein Audi RS3 durch Poserverhalten im Stadtgebiet auf. Im weiteren Verlauf verließ das Fahrzeug Osnabrück auf einer Bundesstraße. Irgendwann wurde das Fahrzeug in einer 100er Zone auf fast 200 km/h beschleunigt. Wir hatten sofort das Gefühl, dass wir als Polizei erkannt worden waren und der Fahrzeugführer vor uns flüchten wollte. Wir schalteten daraufhin sofort Blaulicht und Martinshorn an. Der RS3 wurden dann weiter auf der sehr engen zweispurigen Straße auf bis zu 220 km/h beschleunigt. Im Bereich einer leichten Linkskurve brach dann plötzlich das Heck des Audis aus. Zu diesem Zeitpunkt überholte der RS3 gerade einen Tanklast-Lkw. Vermutlich durch das Eingreifen der Assistenzsysteme des Audi konnte das Fahrzeug wieder stabilisiert werden.

Wir brachen unsere Verfolgung ab und konnten beobachten wie der RS3 mit viel zu hoher Geschwindigkeit an einer Kreuzung nach links abbog. Der Audi prallte auf eine Verkehrsinsel, nahm ein Verkehrszeichen mit und stieß hinter der Verkehrsinsel mit dem rechten Vorderreifen gegen eine Bordsteinkante. Der Aufprall war so heftig, dass die Radaufhängung des RS3 brach und eine Weiterfahrt nicht möglich war. Zu unserem Erstaunen stellten wir zwei Frauen im Fahrzeug fest.

Eigentlich ist dies eher ungewöhnlich, „Autoposing“ ist ein eher männliches Phänomen. Beiden waren unverletzt, sodass nur ein Sachschaden entstand.

? Kannst du uns drei Dinge nennen, die wir über deine Dienststelle bzw. deinen Dienstbereich wissen sollten?

Heine: Verkehrsüberwachung ist nicht langweilig. Ich höre oft, wie kannst du dich nur um das Thema Verkehr kümmern. Gerade das Phänomen „Autoposing“ und Kraftfahrzeugtuning ist abwechslungsreich, mitgestaltend und super spannend. In Anbetracht dessen, dass dubiose Autovermietungen immer wieder Poserfahrzeuge auf dem Markt anbieten, bekommt man auch viele interessante Einblicke in Richtung von Clankriminalität.

? So, und nun die wichtigste Frage: Kaffee oder Tee?

Es geht nichts über einen guten Kaffee aus einer Siebträgermaschine. Definitiv Kaffee!

Das Interview führte Mareike Fieker



Sebastian Heine

i Definition „Autoposing“:

Als sogenannte Autoposer fallen überwiegend junge, männliche Personen mit hochmotorisierten Kraftfahrzeugen an belebten „Hotspots“ auf. Sie versuchen durch übermäßigen Lärm mit ihrem Fahrzeug anderen zu imponieren. Oft kommt es dabei auch zu riskanten Fahrmanövern.

INTERKULTURELLE KOMPETENZ INNERHALB DER POLIZEI

Spannender Dialog zur Wahrnehmung polizeilicher Praxis

Rund 450 Kolleginnen und Kollegen folgten im vergangenen Februar digital der Einladung der Polizeiakademie Niedersachsen zur Podiumsdiskussion **„Interkulturelle Kompetenz als Baustein des demokratischen Selbstverständnisses – Potenziale für ein reflektiertes-antidiskriminierendes polizeiliches Handeln“**.

Um Kritik nicht als feststehendes Urteil, sondern als einen Ansatz für gewinnbringende Selbstreflexion wahrzunehmen, wurde die zweite Veranstaltung der 2021 neu aufgelegten Veranstaltungsreihe ausgerichtet. Auch diesmal entwickelte sich unter den Teilnehmenden der Diskussionsrunde eine durchaus kontrovers geführte Debatte zu einem für die Polizei wichtigen Kompetenzfeld.

Dafür sorgten vor allem die verschiedenen, jeweils professionellen Blickwinkel von

➔ Konrad Erben

bis 2022 Vorstandsmitglied des Vereins Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland e.V.

➔ Muzaffer Öztürkyilmaz

Referent der Geschäftsführung des Flüchtlingsrates Niedersachsen

➔ Gwendolin von der Osten

Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Göttingen

➔ Dietmar Schilff

stv. Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei

➔ Dr. Jens Bergmann

Prof. a. d. Polizeiakademie Niedersachsen

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Fähigkeit, mit kultureller Vielfalt positiv umzugehen, eine Schlüsselkompetenz nicht nur für die Polizei, sondern auch für jede einzelne Person ist, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dem Ausschluss von Menschen aus der Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Betont wurde auch die Wichtigkeit der stets kritischen Betrachtung des polizeilichen Handelns und auch der Bedarf an Forschung hierüber, da die gesellschaftlichen Wandlungen eine fortwährende Reflexion erfordern. So gibt es nicht selten Polizeipraktiken, die zwar korrekt, verhältnismäßig und auch sachlich neutral angewendet, aber von Betroffenen gleichzeitig als diskriminierend empfunden werden können. Hier ist es vor allem Aufgabe der Polizei, Transparenz herzustellen.

Daher bleibt ein offener Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren eine wichtige Aufgabe der Polizei.

Dass Interkulturelle Kompetenz kein Modethema ist, machte der Direktor der Polizeiakademie, Carsten Rose, bereits in seiner Begrüßungsrede deutlich.

Dabei führte er aus, dass die Interkulturelle Kompetenz vielmehr eine Kernkompetenz bilde, die es den Polizeibeamtinnen und -beamten erlaube, dem polizeilichen Gegenüber offen und wertungsfrei zu begegnen. Vordergründige Merkmale zur Erklärung menschlichen Verhaltens seien nicht Kulturzugehörigkeit oder Nationalität, sondern individuelle Situationen und das individuelle Menschsein jeder einzelnen Person.

Der Niedersächsische Innenminister, Boris Pistorius, begrüßte die Teilnehmenden per Videobotschaft und ging dabei auf die bedeutende Funktion der Polizei in der sich aktuell polarisierenden Gesellschaft ein. „Rechtsextremisten und -populisten versuchen, die Gesellschaft zu spalten und Vorurteile zu schüren. Die Polizei muss sich dem entgegenstellen und hat mit ihrer neutralen Rolle eine besonders wichtige Funktion in der Gesellschaft“, so Pistorius.

Michael Täger



Die nächste – und damit 3.-Veranstaltung der Reihe „Interkulturelle Kompetenz“ ist im Frühjahr 2023 geplant.



Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist in null 1|5 abrufbar:

Suchen nach... 🔍 ➔ Podiumsdiskussion Interkulturelle Kompetenz II

POLIZEIKOMMISSARIAT PEINE

Gelbe Karte – Gemeinsam gegen Gewalt

In Peine geht die Polizei gemeinsam mit der Fahrerlaubnisbehörde nach Abschluss einer übergreifenden Arbeitsgruppe einen neuen Weg, um ganz zielgerichtet präventiv und repressiv Einfluss auf notorische Gewalttäter und diejenigen Straftäter nehmen zu können, die durch aggressive Verhaltensmuster auffällig werden.

Ausgangspunkt war die Überlegung, die bekannte Meldepflicht aus §2 Abs.12 StVG intensiver und strukturierter zu nutzen. Regelmäßig erfolgt eine Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde durch die Polizei, zumindest in Peine, in den Deliktsbereichen der Betäubungsmittelkriminalität und der Trunkenheit im Verkehr. Rund 340 Mitteilungen gehen in diesem Kontext jährlich beim Landkreis Peine ein.

Durch die beteiligten Institutionen Polizei und Landkreis wird das Spektrum der Delikte nun signifikant um Rohheitsdelikte und die Verstöße erweitert, die einen Rückschluss auf die charakterliche Nichteinigung zum Führen von Kraftfahrzeugen zulassen. Interessant ist dabei, dass die Straftaten gerade nicht zwingend im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr begangen worden sein müssen.

Gleichzeitig entsteht auf Seiten des Landkreises eine neue Datenbank, die eine strukturierte Bewertung und Auswertung der eingehenden Mitteilungen erlaubt.



POLIZEIKOMMISSARIAT
PEINE



Verkehrsordnungs- widrigkeiten

Auch das beharrliche Begehen von Verkehrsordnungswidrigkeiten, wie dem unentwegten Parken in dritter Reihe, oder den bekannten Profilierungsfahrten, kann zu einer Überprüfung durch den Landkreis führen.

Prävention – Anschluss an bestehende Präventionsprojekte

Sollten die Voraussetzungen der Fahrerlaubnisüberprüfung nach §2 StVG noch nicht erreicht sein, aber eine Tendenz dahingehend erkannt werden, setzt der präventive Teil des Projekts an. Begleitet von einem Anschreiben durch die Fahrerlaubnisbehörde erhalten Beschuldigte analog zum Sport eine symbolische gelbe Karte. Auch die Botschaft der Karten ist deckungsgleich.

Fahrerlaubnisinhaber, aber gerade auch solche, die es noch werden wollen, erhalten einen deutlichen Hinweis, dass ihr Verhalten Auswirkungen auf ihre Fahrerlaubnis haben kann. Gleichzeitig bekommen sie durch die gelbe Karte im Vorfeld die faire Chance, aggressives oder gewalttätiges Verhalten zu ändern und damit drohende Konsequenzen noch zu vermeiden.

Das Projekt eignet sich systemisch, um es in bereits bestehende gewalt- und verkehrspräventive Projekte, wie beispielsweise das Fahrschulprojekt, zu implementieren.

Repression – Anknüpfungspunkt an die Bekämpfung der Clankriminalität

Im Jahr 2020 wurden in Niedersachsen insgesamt 1951 Straftaten der Clankriminalität zugeordnet. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit machten dabei den größten Anteil aus. In allen Fällen wurden insgesamt 1886 Personen als Tatverdächtige oder Beschuldigte erfasst. Davon waren 85 % männlich und mehr als 40 % in einem Alter von unter 25 Jahren.

Clankriminelle sind demnach statistisch gesehen überwiegend jung und männlich. Gerade in dieser Gruppe definiert

Man(n) sich regelmäßig über Statussymbole, allen voran mit hochpreisigen Fahrzeugen, die ihrem Sinn nach auch gefahren und Anderen offensiv zur Schau gestellt werden sollen.

Angesichts einer hohen Passgenauigkeit der begangenen Delikte mit den Straftaten, die zu einer Überprüfung der charakterlichen Eignung im Lichte des § 2 Abs. 12 StVG führen können, ist m. E. zu erwarten, dass Clankriminelle häufig im Fokus der repressiven Seite des Projekts „gelbe Karte“ stehen werden. Ihnen bleibt dann die Wahl, absehbar auf der Beifahrerseite einzusteigen und einen wesentlichen Teil ihrer Mobilität zu verlieren, oder keine Straftaten mehr zu begehen. Abzuwarten bleibt, für welche Alternative sie sich entscheiden werden ...

Christian Priebe

Straftatenkatalog

Januar 2022

Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat

§89a StGB

Widerstand gegen die Staatsgewalt

§§113, 114, 115, 120, 121 StGB

Straftaten gegen die Öffentliche Ordnung

§§123-127, 129-130 StGB

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

§§174ff. StGB

Straftaten gegen das Leben

§§211, 212, 213, 216, 222 StGB

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

§§223, 224, 225, 226, 226a, 227 StGB

Straftaten gegen die persönliche Freiheit

§§234 ff. StGB

Diebstahl und Unterschlagung

§244 StGB

Raub und Erpressung

§§249 ff. StGB

Sachbeschädigung

§§303 ff. StGB

Gemeingefährliche Straftaten

306 ff. StGB

Strafrechtliche Nebengesetze

§§51, 52 WaffG, §§40, 42 SprengG, §17 TierSchG, §6 Pflichtversicherungsgesetz

zierte Arbeit leisten. Deshalb ist es notwendig, dass wir unsere Rolle reflektieren und unserer besonderen Verantwortung immer wieder bewusstwerden. Das funktioniert über Bildung, über die Arbeit an der eigenen Haltung und über ein ausgeprägtes Rechtsbewusstsein. Wir stellen uns auch kritischen Stimmen und scheuen keine Kontroverse, wenn sie uns voranbringt. Gemeinsam kann es uns gelingen, unseren Blick für die Gegenwart zu schärfen und uns für die Zukunft weiter zu entwickeln.“

Zur Frage nach dem demokratischen Selbstverständnis in der Polizei trafen sich spannende Gesprächspartner zu einer Diskussionsrunde im Studio von Polizei TV. Es diskutierten neben Polizeipräsident Maßmann, Polizeioberrat Volker Scholz, Kriminalhauptkommissar Tolga Ates, Prof. Dr. Tobias Singelstein von der Ruhr-Uni Bochum, Prof. Dr. Joachim Häfele von der Polizeiakademie Niedersachsen und die Sprachwissenschaftlerin Dr. Debbie Coetzee-Lachmann. Die Gesprächspartner setzten auf Kontakt und Dialog: Bei jedem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, liege in der Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg. Das demokratische Selbstverständnis in der Polizei ist keine Selbstverständlichkeit, es gilt stets, sich weiterzuentwickeln.

Weiterhin wurden Kommunikationstrainings angeboten, aber auch Themen wie Personenkontrollen im Zusammenhang mit Racial-Profilings-Vorwürfen, Vorurteilsforschung und Stereotype diskutiert. Das begleitende Sportangebot „Ein Band für die Demokratie“ einte alle Polizeiinspektionen miteinander. Jeden Tag starteten Sportlerinnen und Sportler einer Inspektion und legten die Strecken zwischen den Standorten sportlich zurück. So wanderte der Staffelstab vom Teutoburger Wald bis hinauf zur Insel Langeoog durch die Direktion. Freitag endete der Staffellauf am Wasserturm auf Langeoog nach 290 km. Insgesamt legten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den verschiedenen Sportangeboten 4623 km zurück.

Nadine Kluge-Gorning



Die Veranstaltung fand unter Beachtung der 2G+-Regel statt.

POLIZEIINSPEKTION DELMENHORST/ OLDENBURG-LAND/WESERMARSCH

Minister Pistorius zu Gast

Belastungen der SEG Kinderpornographie stehen im Mittelpunkt des Besuchs.

Das Thema „Bearbeitung der Kinderpornographie“ stand Ende März im Mittelpunkt eines Besuches von Innenminister Boris Pistorius bei der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch. Der Termin war im Rahmen des Ministergespräches der Polizeidirektion Oldenburg im Herbst 2021 zustande gekommen, bei dem Minister Pistorius unter anderem die wachsenden Herausforderungen des Deliktsfeldes Kinderpornographie für die Polizei dargestellt wurden.

Nach der Begrüßung durch den Inspektionsleiter Jörn Stilke und den Präsidenten der Polizeidirektion Oldenburg, Johann Kühme, erhielt Minister Pistorius einen Einblick in die polizeiliche Bekämpfung von Kinderpornographie, welche neben der Auswertungs- und Ermittlungsarbeit auch die technische Aufbereitung der zahlreichen IT-Asservate umfasst. Dabei erfuhr der Minister im direkten Gespräch mit den sachbearbeitenden Kolleginnen und Kollegen von der – teils sehr persönlich geschilderten – Belastung durch die zu sichtenden Darstellungen von schwerwiegendsten Missbräuchen und den stetig steigenden Fallzahlen und Datenmengen. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten eines Ausgleichs zu der täglich äußerst belastenden Tätigkeit erörtert. Zudem ging es auch um Möglichkeiten, den Ermittlerinnen und Ermittlern bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit – beispielsweise hinsichtlich der technischen Ausstattung – zu verschaffen.

Sarah Humbach



v.l. PP Ralf Martin Meyer und PP Thomas Ring

POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Polizeiliche Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg

Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizeidirektion Lüneburg und der Polizei Hamburg

? Hallo Oliver, Du hast im Wesentlichen diese Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizeidirektion Lüneburg und der Polizei Hamburg mitgestaltet. Was hat den Anstoß für eine solche Vereinbarung gegeben? Polizeiorganisationen haben doch bestimmt auch schon vorher zusammengearbeitet ...

Suckow: Eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Polizeidienststellen angrenzender Länder, insbesondere mit Hamburg, gibt es schon seit Jahren. Diese Zusammenarbeit erfolgt in sehr vielen Bereichen. Das ist in der Praxis auch unabdingbar. Eine schriftliche Vereinbarung diesbezüglich bestand bislang jedoch nicht.

? Warum ist die polizeiliche Vernetzung der in der Metropolregion Hamburg wichtig?

Suckow: Die Polizeidirektion Lüneburg hat durch ihre geografische Lage und ihre Fläche viele Besonderheiten und grenzt direkt an insgesamt fünf Bundesländer an, welche jedoch nicht alle zur Metropolregion Hamburg gehören – die Nähe zu Bremen noch nicht mitgezählt. Das hiesige Straßennetz umfasst wichtige europäische Verkehrswege wie die Nord-Süd-Achse. Dazu zählen auch die Bundesautobahnen A1, A7, A261 und A39 mit täglichen Verkehrsmengen von rund 100.000 Pkw und 15.000 Lkw an einzelnen Punkten. Ebenfalls hohe

Frequenzen gelten für die Bahnstrecken Hamburg – Hannover und Hamburg – Bremen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die hervorragende Infrastruktur und pendeln täglich zwischen den Ländergrenzen. Sie fahren zum Arbeiten, Einkaufen oder einfach zum Kinobesuch. Die gute Infrastruktur ist gleichzeitig ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Aspekt für nahezu alle Branchen. Auf der anderen Seite ist sie aber auch – neben anderen – ein bedeutsamer kriminogener Faktor und hat facettenreiche Auswirkungen auf die Bevölkerung und damit auf unseren täglichen Dienst. Daher haben wir das skizzierte Ziel auch in unserer Strategie 2027 verankert und setzen es schrittweise und nachhaltig um.

? Worum geht es im Kern?

Suckow: Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung und gleichzeitig Grundbedarf für alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Sie ist ebenso Bestandteil des demokratischen Staatsauftrages, die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Sie umfasst den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie den Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Nur in einer Gesellschaft ohne Bedrohungen können Menschen frei leben, ihren Wohnort begründen oder ihr Geschäft ansiedeln. Die besondere Bedeutung von Sicherheit ist daher auch über Ländergrenzen hinaus wichtig. Die Polizeidirektion Lüneburg und die Polizei Hamburg sind daher im September 2019 eine Kooperation eingegangen.

? Wie sah denn die Zusammenarbeit vor dieser Vereinbarung aus?

Suckow: Vor der Vereinbarung gab es natürlich auch schon eine Zusammenarbeit. Bei Soforteinsätzen beispielsweise geht es auch nicht ohne gegenseitige Unterstützung. Aber auch im Bereich der spezialisierten Verkehrsüberwachung, der gemeinsamen strategischen und operativen Analysen oder im Rahmen von länderübergreifenden Ermittlungsgruppen gab und gibt es immer wieder unterschiedliche Formen der Zusammen-

arbeit. Zudem befindet sich seit August 2015 durchgehend eine Verbindungsbeamtin aus der Polizeiinspektion Harburg bei der Hamburger Polizei. Durch den unmittelbaren Kontakt ist der Informationsaustausch wesentlich vereinfacht und wird unter anderem durch die PI Harburg intensiv genutzt.

? Das klingt ja schon nach einer guten Zusammenarbeit! Was hat bzw. was soll die Vereinbarung dann genau bewirken?

Suckow: Wir wollten einen gemeinsamen Handlungsrahmen für die Vertiefung der strategischen und operativen Zusammenarbeit in der Bewältigung der alltäglichen und besonderen Herausforderungen polizeilicher Kernaufgaben schaffen. Mit dem Leitungsstab der Polizei Hamburg haben wir dann zunächst die gemeinsamen Themen und weitere Schritte abgestimmt.

? Die da wären?

Suckow: Im September 2019 wurden zunächst die Themenfelder Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung, die Organisierte Kriminalität, die Verkehrssicherheitsarbeit, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aus- und Fortbildung als Schwerpunkte abgestimmt. Im letzten Jahr gab noch eine konzeptionelle Anpassung: Wir haben den Bereich der Führungs- und Einsatzmittel auf der Themenliste ergänzt.



Oliver Suckow

? Das klingt alles sehr theoretisch. Kannst Du uns mal ein praktisches Beispiel nennen?

Suckow: Ja, klar. Beispielsweise haben wir eine wechselseitige Hospitation zwischen dem Polizeikommissariat Seevetal und dem Hamburger Polizeikommissariat 46 geplant. Hier sollen Kolleginnen und Kollegen aus der jeweils benachbarten Dienststelle uniformiert mit „auf Streife“ fahren. Jetzt reicht es leider häufig nicht aus, dass die beiden Dienststellen untereinander Termine abstimmen. Auf strategischer Ebene mussten wir uns ebenfalls sehr viele Gedanken machen. Beispielsweise war die Frage zu klären, welche rechtlichen Hürden bei den „gemischten Streifen“ zu bedenken sind? Juristisch gab es zu Beginn durchaus unterschiedliche Auffassungen. Inzwischen sind alle Fragen geklärt und wir könnten direkt starten, sobald die pandemische Entwicklung dies zulässt.

? Wie geht es weiter?

Suckow: Kurzfristig planen wir eine ganze Reihe von Aktivitäten. Dazu zählen gemeinsame Schwerpunktkontrollen mit „Clan“-Bezug, den bereits erwähnten gemischten Streifen und auch ein gemeinsamer Austausch zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Unsere langfristigen Planungen beinhalten vor allem gemeinsame Projekte und die Erweiterung der Kooperationsvereinbarung auf alle Polizeibehörden, die innerhalb der Metropolregion ansässig und/oder zuständig sind. In gewissen Teilbereichen arbeiten wir auch schon mit der Polizei Schleswig-Holstein und der Polizei Mecklenburg-Vorpommern zusammen – auch hier wollen wir unsere Zusammenarbeit weiter intensivieren.

Das Interview führte Tarek Gibbah.



PROGRAMM POLIZEI 20/20

Die Polizei Niedersachsen wechselt das Vorgangsbearbeitungssystem

Mit einem Beitrag in der proPOLIZEI-Ausgabe September/Oktober 2021 wurde das erste Mal über das Programm Polizei 20/20 berichtet, um dieses im Allgemeinen vorzustellen und über die Umsetzung in Niedersachsen zu berichten.

Seitdem hat sich einiges getan. Das derzeit bekannteste Thema dürfte der Wechsel des Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) für die Polizei Niedersachsen sein, also die Entscheidung für den Abschied vom VBS NIVADIS und den Wechsel zum VBS@rtus. Ende Januar wurden alle Polizeibeschäftigten auf den verschiedenen zur Verfügung stehenden Info-Kanälen darüber informiert. Ähnliche Wechselentscheidungen wurden bundesweit getroffen.



Die Saarbrücker Agenda



Jede Polizistin und jeder Polizist hat innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen **JEDERZEIT** und **ÜBERALL** Zugriff auf die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen.



Die zukünftige IT der Polizei ist einfach, **ANWENDERFREUNDLICH** sowie immer auf dem aktuellen Stand der Technik und IT-Sicherheit.

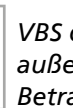


Für Bund und Länder relevante polizeiliche IT-Angebote werden **NUR EINMAL ENTWICKELT** und stehen den jeweiligen Bedarfsträgern zur Verfügung.



Die neue Informationsarchitektur bildet die Grundlage für eine digitale und **MEDIENBRUCHFREIE VERNETZUNG DER POLIZEI** auf nationaler und internationaler Ebene.

Polizeien des Bundes:



VBS des BKA liegt außerhalb der Betrachtung

VBS @rtus = SH, HB, BTPol, BPol, ST
Zukünftige Erweiterung = RP, SL, HH, NI

VBS PLX = NW, BE
Zukünftige Erweiterung = NW, BE, MV, BB, ZKA

VBS IVO = SN

VBS IGVP-FE = BY
Zukünftige Erweiterung = BW, HE, TH

Übersicht der bundesweiten VBS-Entscheidungen. Das VBS IVO aus Sachsen stand ursprünglich ebenfalls zur Auswahl. Da sich aber keine Polizei für dieses VBS entschieden hat, muss sich nun auch Sachsen für eines der o. g. entscheiden.

P20 POLIZEI 20/20

Aus elf mach drei

Die Reduzierung von bundesweit derzeit elf zu zukünftig nur noch drei VBS ist ein riesiger Schritt zur bundesweiten Vereinheitlichung der polizeilichen Sachbearbeitung und Datenhaltung. Genau das ist schließlich eines der wesentlichen Ziele von P20. Da der gleichzeitige Wechsel aller Polizeien zu einem einzigen VBS als nicht umsetzbar bewertet wurde, erfolgen bundesweit nun zunächst Wechsel auf eines der nachfolgenden drei VBS:

- ➔ **IGVP-FE (Bayern)**
- ➔ **PLX (Nordrhein-Westfalen)**
- ➔ **@rtus (Schleswig-Holstein)**

Für unsere niedersächsische Polizei hatte die ZPD NI in einem aufwändigen Prüfprozess die VBS PLX und @rtus als die geeignetsten angesehen. Auf Basis dieses Prüfungsergebnisses und aufgrund strategischer Überlegungen wurde schließlich das VBS@rtus ausgewählt. In die strategische Bewertung flossen beispielsweise kriminalgeografische Überlegungen und die Tatsache ein, dass der IT-Dienstleister Dataport als Betreiber des VBS@rtus bereits über hinreichende Erfahrungen bei der Aufnahme von Mandanten, also Polizeien verfügt. Die @rtus-Kooperation besteht bereits heute aus den Polizeien von Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie der Bundespolizei und der Polizei des Deutschen Bundestages.

Transformation zu einer einheitlichen Vorgangsbearbeitung

Nachdem alle Polizeien ihren Wechsel zu einem der drei aufgezeigten VBS vollzogen haben, sollen diese Systeme in einem Folgeschritt dann über die nächsten Jahre zu einer bundesweit einheitlichen Vorgangsbearbeitung fortentwickelt werden. Dieser technische Entwicklungsprozess (vom Programm auch als Transformation bezeichnet) soll überwiegend „unter der Motorhaube stattfinden“ und damit kaum merkbar für den Nutzenden sein.

Einrichtung Vorprojekt

Mit der Bekanntgabe des VBS-Wechsels hat die ZPD NI den Auftrag erhalten, die einzelnen Umsetzungsschritte vorzuplanen. Dazu wurde in der ZPD das Vorprojekt „Neues Vorgangsbearbeitungssystem in der Polizei Niedersachsen“ eingerichtet. Ein Vorprojekt ist notwendig, um alle Abhängigkeiten und Bedarfe für den eigentlichen Wechselprozess sowohl landesintern als auch mit den Partnern der @rtus-Kooperation auszuloten. Erst im danach folgenden Umsetzungsprojekt wird der originäre Wechselprozess eingeleitet.

Aktueller Sachstand

Aktuell finden Gespräche zur Teilnehmerintegration Niedersachsens gemeinsam mit Schleswig-Holstein (sogenannter VBS-Steller), Rheinland-Pfalz, Saarland und Hamburg statt. Rheinland-Pfalz und Saarland starten bereits dieses Jahr mit ihrem VBS-Wechselprozess. Danach sollen Hamburg und Niedersachsen folgen. Details dazu sind aktuell noch in der Klärung. Der eigentliche Wechselprozess wird geschätzt mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen. Parallel zu diesen Abstimmungsgesprächen werden vom Vorprojekt notwendige Umsetzungsschritte geplant und dazugehörige Kosten geschätzt. Diese Kosten werden zum Teil aus dem Polizei-IT-Fonds erstattet und müssen daher bis Anfang April 2022 dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) gemeldet werden. Der Polizei-IT-Fonds wird dort verantwortlich in der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds bewirtschaftet.

Es ist und bleibt also einiges zu tun. Wir werden weiter berichten.

Programmleitung P20 Niedersachsen

? Kennt ihr schon ...

... den Blog „Programm Polizei 20/20“ in null 1|5?

Über diesen Blog wollen wir dich in die Welt des Programms Polizei 20/20 mitnehmen und dich über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Also schau vorbei!

https://intra.psn.polizei.niedersachsen.de/foren-und-blogs/view/programm_polizei_2020



POLIZEIINSPEKTION VERDEN/OSTERHOLZ

Aktion zum Weltfrauentag

Immerhin fast 30 Frauen übernehmen in der Polizeiinspektion Verden/Osterholz Verantwortung als Führungskraft in ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Der internationale Frauentag am 8. März 2022 gab nun den Anstoß, ein paar Frauen Einblicke geben zu lassen, warum sie gerne Verantwortung übernehmen und was sie mit dem „World Womens Day“ verbinden. Weitere Einblicke zeigt die Inspektion auf dem eigenen Instagramkanal „polizei.verden.osterholz“ und in null 1|5.

"Vor der **Polizei** und allgemein vor der **Gesellschaft** liegen viele Herausforderungen. Die Polizei muss sich hierauf einstellen, sich entsprechend ausrichten und flexibel zeigen.

An diesen Veränderungen möchte ich **MITgestalten** und dadurch unsere Polizeiinspektion zusammen mit allen Mitarbeitenden erfolgreich in die Zukunft führen.

Ich mag die Arbeit mit anderen **Menschen**, den Austausch, Diskussionen, die enorme Diversität unserer Organisation. Das macht uns aus und macht die Arbeit einer Führungskraft so spannend."



Antje Schlichtmann
Leiterin PI Verden/Osterholz

"Verantwortung übernehmen bedeutet nicht nur Personalverantwortung. Wir können in unserer Organisation an vielen Stellen in verantwortlicher Position **Impulse** setzen, uns einsetzen, um die "Polizei" voranzubringen und damit an den berühmten **Stellschrauben** drehen. Mein Arbeitsalltag ist geprägt davon und macht mir riesigen Spaß.

Zum Weltfrauentag **hinterfrage** ich, wo wir stehen: Als Gesellschaft, als Organisation oder ich selbst als Mensch.

Auch wenn wir schon ein gutes Stück erreicht haben, werden wir noch einige Hemmnisse auf dem Weg zur Gleichberechtigung beseitigen. Ich bin sicher, die **Veränderungen** werden nicht nur für die Frauen **positiv** sein."



Imke Burhop
Öffentlichkeitsarbeit



Linda Gehrman
Leiterin Wirtschaftsverwaltung
in der PI Verden/Osterholz

"Der Weltfrauentag ist für mich ein Tag, der **an die Frauen erinnert**, die es mir ermöglicht haben, heute eine Führungskraft sein zu können.

Ich bin froh zu sehen, dass immer mehr Frauen in die Verantwortung genommen werden und ihre **Visionen** wahr werden lassen können.

Verantwortung zu übernehmen bedeutet auch immer, seine Komfortzone zu verlassen. Neue Herausforderung anzunehmen und zu realisieren - daran **wachse** ich selbst und alle um mich."



Ulrike Hensen
Ermittlungsführerin FK2
Zentraler Kriminaldienst

"Verantwortung zu übernehmen bedeutet für mich, **Entscheidungen** zu treffen und bereit zu sein die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, zu tragen.

Durch die positive **Unterstützung** meiner Familie bin ich bereit, auch beruflich Verantwortung zu übernehmen. Vieles, was ich erst **im Privaten** lernen musste, bekräftigt mich nun in meiner Entscheidung auch dienstlich voranzuschreiten."



Suchen nach...Q → Happy World Womens Day | alternativ: → Dienststellen → PI Verden/Osterholz → News



<https://www.instagram.com/accounts/login/?next=/p/Ca2FeqPtY0r/>



Besuch des PK Schiffdorf von Ministerpräsident Stephan Weil und Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Daniela Behrens. Foto: Andreas Schoener

POLIZEIDIREKTION OLDENBURG

Besuch aus der Landeshauptstadt in Schiffdorf

Am 17. Februar 2022 besuchten der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Stephan Weil, sowie die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Daniela Behrens bei typisch norddeutschem Küstenwind das Polizeikommissariat Schiffdorf im Bereich der Polizeiinspektion Cuxhaven.

Vor einem gemeinsamen Gespräch mit dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg Johann Kühme, dem Leiter der Polizeiinspektion Cuxhaven Arne Schmidt und der Leiterin des Polizeikommissariats Schiffdorf Anja Haßelhorn-Oonk besichtigten Stephan Weil und Daniela Behrens zunächst die Wache des Kommissariats. Hier konnten sie sich ein Bild von den Arbeitsabläufen eines Wachhabenden machen. Dies wurde mit basisnahen Informationen durch den diensthabenden Dienstschichtleiter abgerundet.

Im Anschluss daran wurde zunächst die polizeiliche Bewältigung der Demonstrationen im Kontext der geltenden Coronaregelungen thematisiert, welche das Einsatzgeschehen zu Beginn des Jahres 2022 – auch im Polizeikommissariat Schiffdorf – maßgeblich prägten.

Hierbei ging es um z. B. um die örtliche Szene in Cuxhaven, dessen Initiator nach einem tätlichen Angriff gegenüber Kollegen der Bereitschaftspolizei zu einer Bewährungsstrafe, einer Geldstrafe sowie einer Schmerzensgeldzahlung an die Beamten verurteilt wurde. Darüber hinaus ging es aber auch um die anstehende landesweite Erneuerung des polizeilichen Fuhrparks. In einer Flächeninspektion wie Cuxhaven freut man sich über eine Erneuerung der Dienstwagen – genauso wie im restlichen Bundesland. Es wurde jedoch auch thematisiert, dass eine Erhöhung der Anzahl der verfügbaren Kraftfahrzeuge sinnvoll wäre, um allen Anforderungen, denen eine Flächeninspektion gerecht werden möchte, nachzukommen. Ebenfalls wurde mit den Gästen die hohe Belastung der Kolleginnen und Kollegen thematisiert, die durch die Bearbeitung

von Ermittlungsvorgängen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie entsteht. Im Vordergrund standen hierbei u. a. die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen bei der Sichtung und der Bearbeitung derartiger Inhalte. Thema war auch die bereits diskutierte mögliche Erschwerungszulage für die Sachbearbeitenden. In diesem Zusammenhang wurden sowohl die Herausforderungen durch die wachsenden Datenvolumina sowie die Anpassungen der Arbeitsabläufe innerhalb der PI besprochen.

Ministerpräsident Weil und Ministerin Behrens nahmen den Besuch aber auch generell zum Anlass, sich im Anschluss für die professionelle Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu bedanken.

Sarah Humbach

POLIZEI NIEDERSACHSEN im Einsatz

Eine etwas ungewöhnliche Begleitung auf Fußstreife

Am 01.02.2022 wurde dem Polizeikommissariat Weyhe ein Spaziergänger der anderen Art gemeldet. Anwohner hatten gegen Mittag einen freilaufenden Emu auf einer Straße in Sudweyhe entdeckt. Die eingesetzte Kollegin und ihr Kollege konnten den neugierigen Emu ausfindig machen und an die Leine nehmen. Die ungewöhnliche Festnahme geschah ohne Widerstand. Zusammen mit der eingetroffenen Halterin konnte der Ausreißer nach seinem Erkundungsgang zurück zu seinen Artgenossen auf eine Weide des nahegelegenen Bauernhofes gebracht werden.



Einfach mal „Danke“ sagen!

Als die Kollegen – aus Melle – von der Verkehrsunfallaufnahme zum Streifenwagen zurückkehrten, stellten sie die beiden Osterhasen fest. Anscheinend nutzte ein Bürger die günstige Gelegenheit und stellte kurzer Hand die zwei Osterhasen auf die Motorhaube des Streifenwagens.



Brand einer Holzhütte und Wiese

Anfang März brannten im Bereich Bad Gandersheim (LK Northeim) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen sowohl eine Holzhütte als auch eine Wiese außerhalb eines Wohngebietes in der Nähe eines Flugplatzes. Hierdurch entstand ein Schaden von mehreren tausend Euro. Aufgrund der kurzen zeitlichen Abstände konnte eine beginnende Brandserie nicht ausgeschlossen werden. Bei den Ermittlungen an den Brandorten konnten jeweils auffällig knallgelbe Streichhölzer festgestellt werden. Nach Zeugenhinweisen und weiteren Ermittlungen verdichteten sich die Hinweise auf strafunmündige Kinder als mögliche Brandverursacher. Einige Tage später offenbarte sich ein Kind seinen Eltern und gestand die Taten.





WLAN-Router womöglich gehackt?

Im Februar meldete sich ein älterer Herr bei der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen und hegte den Verdacht, dass sein WLAN-Router womöglich gehackt worden sei. Die eingesetzten Kollegen/-innen konnten dies glücklicherweise relativ schnell ausschließen und dem Meldenden dennoch weiterhelfen. Dieser bedankte sich im Nachgang nochmal schriftlich bei den Einsatzkräften und war über die Hilfsbereitschaft äußerst erfreut. Manchmal sind es halt auch die kleinen Einsätze, die eine große Wirkung (zumindest beim Meldenden) erzielen.



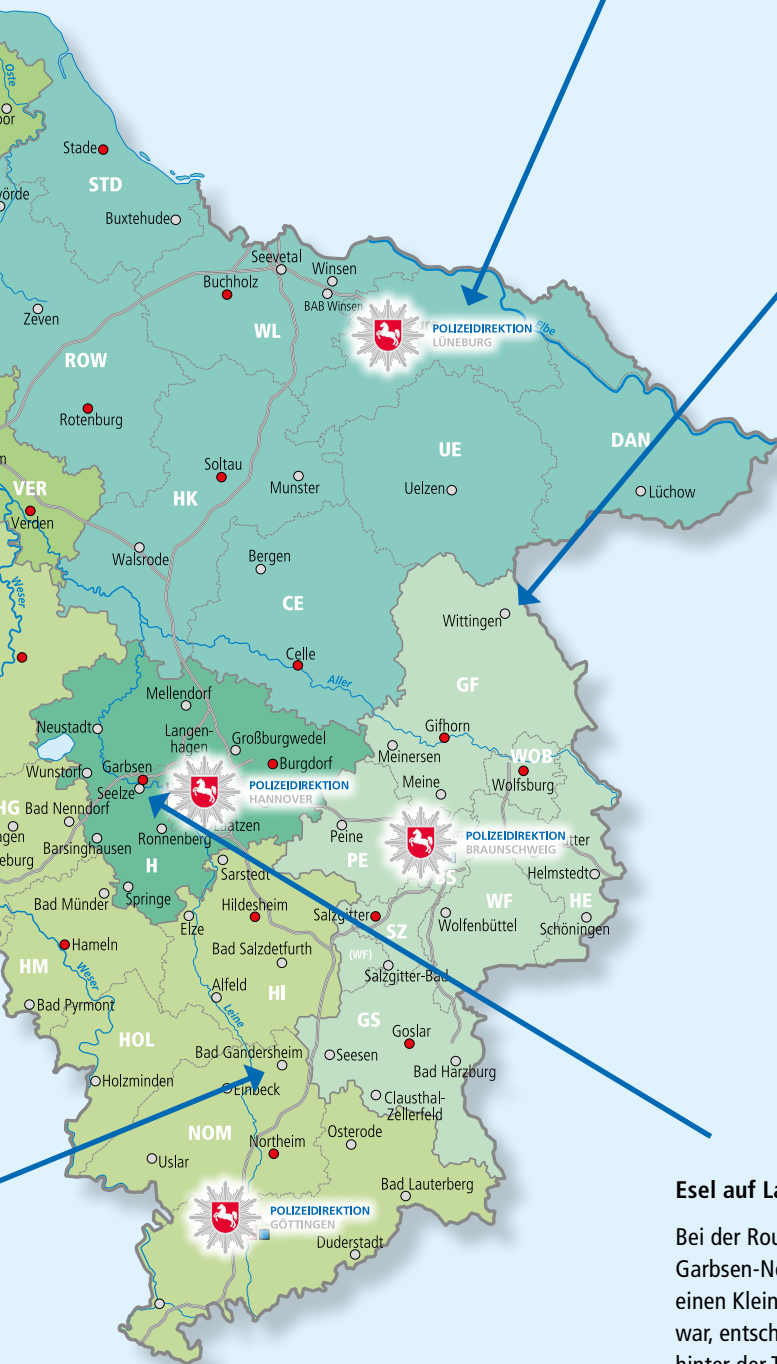
Brand einer Yacht im Binnenland

Anfang März kam es zu einem außergewöhnlichen Brand in einem Sportboothafen bei Wittingen. Als die Einsatzkräfte der Polizeiinspektion Gifhorn eintrafen, stand im Hafen eine Sportyacht bereits in Vollbrand. Vier Ortswehren waren zur Brandbekämpfung eingesetzt. Wie sich herausstellte hatte der Eigentümer zunächst noch selbst versucht, mit einem Feuerlöscher den Brand zu löschen, musste sich dann aber doch mit einem Sprung ins Wasser retten. Letztlich hatte er sich eine Rauchgasvergiftung zugezogen. Die Ermittlungen zur Brandursache konnten indes noch nicht aufgenommen werden, da das Boot aufgrund des Löschwassers und dem bisher unbekannten Zustand nicht betreten werden kann. Für die Bergung wurde eine Spezialfirma beauftragt, die zunächst entsprechende Genehmigungen einholen muss. Bis heute liegt das Boot noch wie auf dem Foto zu sehen im Hafenbecken.



Esel auf Ladefläche

Bei der Routinekontrolle eines Transporter-Gespans auf der Autobahn-Rastanlage Garbsen-Nord stießen Beamte der Autobahnpolizei Hannover am 02. Februar auf einen Kleinzoo auf vier Rädern. Da das Gespann mit rund einer Tonne zu viel beladen war, entschieden sich die Einsatzkräfte dazu, die Ladefläche zu überprüfen. Direkt hinter der Tür entdeckten die Polizisten einen Esel und informierten das zuständige Veterinäramt. Währenddessen bemerkten die Beamten weitere gefiederte Tiere in Kisten. Nach kompletter Entladung des Gespanns verzeichneten die Einsatzkräfte neben dem Esel, zwei Kronenkraniche, vier Stinktiere, zwei Schneeeulen, zwei Perlhühner, zwei Wasserschweine, vier Höckerschwäne, zwei Fasane und 18 Enten und leiteten gegen den Fahrer diverse Ermittlungsverfahren ein.



Dark HunTOR - Bundesweite Ermittlungen



48
vorläufige
Festnahmen



17
Untersuchungs-
haftbefehle



Beschlagnahme
von rund
950.000 €



260kg
Betäubungsmittel



113kg
Amphetamine



30kg
MDMA



96kg
Marihuana
und Haschisch



**Mehrere
Zehntausend**
Tabletten Ecstasy

INTERNATIONALE ERMITTLUNGEN IM DARKNET

Zu „Dark HunTor“ übernahm die ZKI Oldenburg die deutschlandweite Koordination

Nach monatelangen, auf der Auswertung der Server des „Cyberbunkers“ in Traben-Trarbach (Rheinland-Pfalz) beruhenden Ermittlungen der Zentralen Kriminalinspektion (ZKI) Oldenburg und der Landeszentralstelle Cybercrime der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz gelang im Januar 2021 die Schließung des damals vermutlich weltweit größten illegalen Marktplatzes im Darknet, des DarkMarket.

Zudem wurden die Server abgeschaltet und die beiden Betreiber festgenommen. Hierbei waren eine Vielzahl in- und ausländischer Behörden beteiligt. Die Zentrale Kriminalinspektion Oldenburg und die Landeszentralstelle Cybercrime kooperierten mit den amerikanischen Behörden FBI, DEA und IRS und der australischen, britischen, dänischen, schweizerischen, ukrainischen und moldawischen Polizei. Europol nahm dabei eine koordinierende Rolle ein. Der DarkMarket war bis zum Zeitpunkt der Schließung mit seinen fast

500.000 Nutzerinnen und Nutzern und mehr als 2.400 Verkäuferinnen und Verkäufern (Vendoren) der wohl weltweit größte Darknet-Marktplatz. Insgesamt wurden über den Marktplatz mindestens 320.000 Geschäfte abgewickelt und mehr als 4.650 Bitcoin sowie 12.800 Monero, zwei der gängigsten Kryptowährungen, bewegt. Das entspricht einer Summe von mehr als 140 Millionen Euro (Kurs: Januar 2021). Auf dem Marktplatz wurde vor allem mit Drogen aller Art gehandelt. Daneben wurden Falschgeld, gestohlene

oder gefälschte Kreditkartendaten, anonyme Sim-Karten, Schadsoftware und vieles andere mehr zum Kauf angeboten.

Die weitreichende Infrastruktur des Marktplatzes wurde durch die Beschlagnahme von mehr als 20 Servern in Moldawien und der Ukraine zerstört. Durch die Auswertung der dort gespeicherten Daten entstand die von Europol koordinierte internationale Aktion Dark HunTOR, an der neben Deutschland acht weitere Länder beteiligt waren.

◀ Durch das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität von Europol erfolgte eine Auswertung der Informationen und Weitergabe an die zuständigen Dienststellen. Infolgedessen wurden in den nachfolgenden Monaten international und bundesweit separate Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. unterstützt, die teilweise bereits abgeschlossen sind. Die Gesamtkoordination und Zusammenführung der Ermittlungsergebnisse wurde von Europol und Eurojust geleitet. In Deutschland übernahm die Zentrale Kriminalinspektion der Polizeidirektion Oldenburg die Koordination sowie die Zusammenführung der

Ergebnisse der Operation Dark HunTOR. Durch unterschiedliche Polizeidienststellen, Zollfahndungsämter und Staatsanwaltschaften wurden Ermittlungen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein geführt. Zudem unterstützten das Bundeskriminalamt sowie das Landeskriminalamt Niedersachsen die Ermittlungen.

Die Verfahren richteten sich vor allem gegen Verkäufer mit einem hohen Umsatz im Darknet. Insgesamt wurden in Deutsch-

land rund eine Million Euro als Bargeld oder als Kryptowährung beschlagnahmt und 48 Personen vorläufig festgenommen. Außerdem wurden in Deutschland über 260 kg illegale Betäubungsmittel beschlagnahmt. Hierzu gehörten unter anderem rund 113 kg Amphetamine, 30 kg MDMA, 96 kg Marihuana sowie Haschisch, 4,5 kg Kokain und mehrere Zehntausend Tabletten Ecstasy. Darüber hinaus wurden mehrere Schusswaffen und Elektroimpulsgeräte einbehalten.

Sarah Humbach

➔ **Facebook-Beitrag der PD Oldenburg:**

<https://www.facebook.com/PolizeidirektionOldenburg/photos/a.377343165662511/4743055505757900/>

➔ **Pressemitteilung von Europol:**

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/150-arrested-in-dark-web-drug-bust-police-seize-%e2%82%ac26-million>

INTERNATIONALER TAKEDOWN

Ermittler aus Hannover zerschlagen cyberkriminelles Netzwerk

Über zwei Jahre akribische Ermittlungsarbeit sowie die Vernetzung von zehn Ländern und zwölf internationaler Strafverfolgungsbehörden verhindern Schäden in Millionenhöhe: Der Ausgangspunkt für diesen erfolgreichen Schlag war ausgerechnet der Cyberangriff auf die Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge im August 2019.

Zuständig für die Ermittlungen waren Cybercrime-Ermittler der Polizeidirektion Hannover in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Verden. Das Netzwerk, von dem die Angriffe aus koordiniert wurden, konnte ausfindig gemacht und am 17.01.2022 vom Netz genommen werden. Dass dieser im Fachjargon genannte „Takedown“ möglich war, ist insbesondere der länderübergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Strafverfolgungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene zu verdanken.

Beteiligt an der Operation waren die europäische Polizeibehörde Europol und die europäische Justizbehörde Eurojust. Diese stellten den Kontakt zu Ermittlern aus den Niederlanden, Kanada, der Tschechischen Republik, Frankreich, Ungarn, Lettland, der Ukraine, dem UK und den USA her. Die Federführung übernahmen dabei die Ermittler aus Hannover. Logistische und technische Unterstützung wurde dabei von Europol geleistet. Finanzielle Förderung erhielt die Ermittlungs-





gruppe über die Plattform EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats), die als Instrument für die Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität auf europäischer und internationaler Ebene dient.

Zum Abschluss der Operation „Overlord“ wurden alle 15 Standorte der Server ermittelt. Diese Server gehörten zu einem Internetdienstleister, der seinen Kunden sogenanntes VPN (englisch für Virtual Private Network) zur Verfügung stellt. Ein VPN gewährleistet den Nutzenden sowohl im legalen als auch im illegalen Sinn geschützte und anonyme Kommunikation. Seit dem Takedown sehen alle Nutzenden des betroffenen

Dienstleisters nun anstelle der gewohnten Oberfläche einen sog. „Splashscreen“ – ein Text der mit dem Satz „This domain has been seized“ eingeleitet wird und die behördlichen Ermittlungen skizziert.

Bei der im hier vorliegenden Fall über die Server verschickte Schadsoftware handelt es sich um die Schadsoftware „Ryuk“, die in den vergangenen Jahren immer wieder für Schäden in Millionenhöhe sorgte. Über die nun abgeschalteten Server vernetzten sich etliche kriminelle Gruppierungen, bauten organisierte Strukturen auf und begingen Attacken auf Krankenhäuser, Universitäten und Unternehmen.

Marcus Schmieder

THIS DOMAIN HAS BEEN SEIZED
Since 17 January, 2022

International law enforcement, under the leadership of the Police Headquarters Hannover and the Verden Public Prosecutor's Office (Germany), has seized the domain vpnlab.net.

This service provided a platform for the anonymous commission of high value cybercrime cases, and was involved in several major international cyberattacks. This seizure follows a long-running international investigation by authorities in Germany, The Netherlands, Canada, the Czech Republic, France, Hungary, Latvia, Ukraine, the United Kingdom and the United States.

Law enforcement has now gained access to the vpnlab.net servers and seized the customer data stored within. The investigation regarding customer data of this network will continue..

VPNLAB

Logos of participating law enforcement agencies are displayed at the bottom:

- POLIZEIDIREKTION HANNOVER
- Staatsanwaltschaft Verden
- POLITIE
- NCA National Crime Agency
- КІБЕР ПІСЛІЦІЯ
- MINISTERSTVO VNUTRNIHO OBECI
- POLICE NATIONALE
- POLICIJA
- EUROJUST
- EUROPOL



SPEZIALEINSATZKOMMANDO NIEDERSACHSEN

SEK stellt Standort Oldenburg vor

Innenminister Boris Pistorius, Landespolizeipräsident Axel Brockmann, Präsident des Landeskriminalamts (LKA) Friedo de Vries und der Abteilungsleiter 2, Jens Kozik, waren am 30.03.2022 zu Besuch beim Spezialeinsatzkommando (SEK) Niedersachsen am Standort Oldenburg.

Die Gäste konnten sich vor Ort einen Eindruck über den Ausbau und die Entwicklung der seit 2018 ertüchtigten und im Jahr 2020 vom SEK neu bezogenen Liegenschaft verschaffen.

Während einer Begehung wurden Führungs- und Einsatzmittel des SEK vorgestellt. Minister Pistorius kam vor Ort mit Einsatzgruppenbeamten des Standortes Oldenburg ins Gespräch und ließ sich unter anderem das Sondergeschützte

Fahrzeug ENOK, einen Gerätewagen mit Öffnungstechnik sowie die umfangreiche Ausstattung der Präzisionsschützen zeigen. Dabei ließ er es sich nicht nehmen, jeden Angehörigen des SEK „coronakonform“ zu begrüßen.

In Verbindung mit einer kurzen Präsentation stellte der Standortleiter des SEK Oldenburg die Entstehungshistorie dar. Anhand von Bildern aus den unterschiedlichen Phasen der Umbau- und Sanie-

rungsmaßnahmen konnte eindrucksvoll visualisiert werden, welcher Aufwand nötig gewesen war, bis die Mitarbeitenden dieser Außenstelle des LKA aus der Interimslösung im Gebäude 3 auf der polizeilichen Liegenschaft in der Bloherfelder Straße ausziehen konnten. Im August 2020 konnte der Dienstbetrieb, sehr zur Freude der Kommandoangehörigen, im fertiggestellten Dienstgebäude 2 aufgenommen werden.

Antje Heilmann



Innenminister mit VL Einsatzgruppe SEK Oldenburg.

POLIZEI UND DEMOKRATIESTÄRKUNG

Polizei Niedersachsen künftig im Vorstand

„Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“

In der Diskussion um die Bewahrung der Demokratie in der Gegenwart sowie die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Formen von politischem Extremismus ist die überparteiliche Vereinigung „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ ein wichtiges Sprachrohr. Sie verbindet historische Erinnerungsarbeit mit dem Einsatz für die Demokratie und verfügt über sehr viel Erfahrung und Expertise in der Gestaltung eines konstruktiven Dialogs für das gesellschaftliche Zusammenleben.



Prof.Dr. Voßkuhle (li.) und den Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen, Carsten Rose.

Bei der Vorstandswahl des Vereins Ende Februar ist mit dem Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen, Carsten Rose, erstmals ein Vertreter der Polizeien des Bundes und der Länder überhaupt, in dieses Gremium gewählt worden.

Mit dieser Wahl wird seitens des Vereins vor allem die Wertschätzung für das Engagement der Niedersächsischen Polizei, die Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses in den eigenen Reihen zu institutionalisieren, zum Ausdruck gebracht. Durch die Mitarbeit von Carsten Rose wird die Polizei als wesentliches Element der Demokratie eine Stimme erhalten, die dazu beiträgt, den breit angelegten Dialog zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung maßgeblich zu unterstützen.

Die Polizei Niedersachsen hat sich der wichtigen Aufgabe verschrieben, sowohl im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Polizeiangehörigen, als auch in Zusammenarbeit und in Projekten mit Akteuren der Zivilgesellschaft demokratiekompetenzstärkende Themen tiefer in der Gesellschaft zu verankern, um sich damit nach außen zu öffnen und auch das eigene Handeln transparenter zu machen.

In diesem Bereich unterstützt der Verein die Polizei Niedersachsen bei ihrem landesweiten Projekt „Strategiepatinnen und Strategiepaten für die Demokratie“, mit dem das Demokratiebewusstsein in den eigenen Reihen weiter gestärkt wird und um damit zu helfen, das eigene dienstliche und gesellschaftliche Handeln besser reflektieren zu können.

Niedersachsens Innenminister, Boris Pistorius, hebt die Bedeutung der künftigen Mitarbeit in diesem Gremium hervor:

„Der Verein ‘Gegen Vergessen – für Demokratie’ steht für eine klare Haltung zu unserer Demokratie und zu unserer Verfassung. Das gleiche gilt für die Polizei in Niedersachsen. Sie schützt die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger. Diese Grundrechte und unsere Verfassung sind das Ergebnis der Lehren aus den dunkelsten Jahren der deutschen Geschichte. Es ist darum wichtig, dass an diese Jahre immer wieder erinnert wird, die Werte unserer Demokratie vital bleiben und alle Menschen in Deutschland immer wieder daran erinnert werden, wie wichtig das bürgerliche Engagement für diese Errungenschaften ist. Ich freue mich, dass sich Herr Rose als hochrangiger Vertreter der Polizei in Niedersachsen zukünftig in dem Verein einbringen darf.“

Michael Täger



Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Der Schwerpunkt des 1993 gegründeten Vereins liegt in der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen, dem Unrecht des SED-Regimes und verschiedenen Formen des politischen Extremismus. Der mit namhaften Persönlichkeiten besetzte Vorstand trägt Ideen und Forderungen zu diesen Themenbereichen in die Politik. Darüber hinaus nimmt der Verein an den Debatten über eine gemeinsame europäische Identität und Erinnerungskultur teil und wirbt für gesellschaftliches Engagement sowie politische Teilhabe.

Mehr als 2.000 Mitglieder in 41 regionalen Arbeitsgruppen organisieren jährlich über 600 Veranstaltungen.

Vorsitzender des Vereins:

Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle

Ehrenvorsitzender:

Bundespräsident a.D., Dr. h.c. Joachim Gauck

➔ <https://www.facebook.com/GegenVergessen.FuerDemokratie/>

➔ <https://www.gegen-vergessen.de>



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

KLAR HALTE ICH gleich nicht mehr DIE SPUR.



#FAHRKLAR Sei ehrlich zu dir selbst.



Wer sicher ans Ziel kommen möchte, sollte ausschließen, dass Müdigkeit, Medikamente, Alkohol oder andere Drogen mitfahren. Denn sie gefährden nicht nur einen selbst, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden.